

Federführung:

10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice

Datum:

25.11.2021

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

09.12.2021

Entscheidung

Anregung gem. §24 GO NRW zum Bebauungsplan Nr. 157 "Wahrkamp/Hexenweg"

Beschlussvorschlag 1 (Antrag des Antragstellers):

Es wird beschlossen, dem unter Punkt 1 im Sachverhalt dargestellten Antrag des Antragstellers zu folgen.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag des Antragstellers – Alternativ):

Es wird beschlossen einem der unter Punkt 2 im Sachverhalt dargestellten Anträge des Antragstellers zu folgen. Es wird folglich beschlossen dem unter Punkt _____ genannten Antrag zu folgen.

Beschlussvorschlag 3 (Beschlussvorschlag der Verwaltung – Alternativ):

Es wird beschlossen die Angelegenheit zunächst zur weiteren inhaltlichen Beratung an den Fachausschuss (Ausschuss für Planen und Bauen) und zur abschließenden Entscheidung an den Rat zu überweisen.

Sachverhalt:

Der Antragssteller beantragt über den Weg des § 24 Gemeindeordnung NRW

1. Die Neubefassung des Rates der Stadt Coesfeld mit dem Inhalt des Beschlusses vom 01.07.2021 (Beschlussvorlage 177/2021) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 sowie die Abänderung des Beschlussvorschlages Nr. 6 dahingehend, als dass der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, für das Flurstück 820, Flur 19, Gemarkung Coesfeld ein Baufeld auszuweisen
2. hilfsweise
 - 2.1 die Neubefassung des Rates der Stadt Coesfeld mit dem Inhalt des Beschlusses vom 01.07.2021 (Vorlage 177/2021) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 sowie die Abänderung des Beschlussvorschlages Nr. 6 dahingehend, als dass - alternativ - die Beschlussvorschläge 1, 2, 2.1 (alternativ), 2.2 (alternativ), 3, 3 (alternativ) 4, 5 oder 6 durch den Rat der Stadt Coesfeld beschlossen werden;

2.2 die Neubefassung des Rates der Stadt Coesfeld mit dem Inhalt des Beschlusses vom 01.07.2021 (Vorlage 177/2021) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 sowie die Abänderung des Beschlussvorschlages Nr. 6 dahingehend, als dass der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, für das Flurstück 820, Flur 19, Gemarkung Coesfeld ein weiteres schmales Baufeld auszuweisen;

2.3 die Neubefassung des Rates der Stadt Coesfeld mit dem Inhalt des Beschlusses vom 01.07.2021 (Vorlage 177/2021) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 sowie die Abänderung des Beschlussvorschlages Nr. 6 dahingehend, als dass der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, das Flurstück 820, Flur 19, Gemarkung Coesfeld aus dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 157 herauszunehmen.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW